

Mitteilungsblatt Nr. 152

Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor - Studiengang
Technische Informatik und Kommunikationstechnik
vom 24. Oktober 2005
veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Lausitz Nr. 124

Auf Grund des § 13 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau am 04. Juli 2007 folgende erste Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 1 wird ergänzt:

„Die zweite Wiederholungsprüfung ist durch zwei Prüfer zu bewerten. Bei nicht übereinstimmender Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wird die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.“

§ 10 Abs. 6 wird hinzugefügt:

„(6) Sind die im Curriculum bis zum Ende des 2. Semesters vorgesehenen Prüfungen nicht bis zum Ende des darauf folgenden Semesters bestanden, so hat sich der Studierende einer Pflichtberatung zu unterziehen. Sind die Prüfungen des 1. und 2. Semesters nicht spätestens bis zum Ende des vierten Semesters der Regelstudienzeit abgelegt, so geht der Prüfungsanspruch verloren.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt gemäß §13 Abs. 2 BbgHG nach Genehmigung durch den Präsidenten der Fachhochschule Lausitz am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.

Die Änderungssatzung wurde vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau am 04. Juli 2007 erlassen und durch den Präsidenten am 01. Oktober 2007 genehmigt.

Senftenberg, 01. Oktober 2007

Prof. Dr. Günter H. Schulz
Präsident der Fachhochschule Lausitz